

§ 12 Haftungsausschluss

- (1) Die Bibliothekhaftet für die bei der Benutzung entstandenen Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
- (2) Die Bibliothekhaftet nicht für die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software. Dies gilt auch für Schäden an Wiedergabegeräten bzw. Computern (z.B. nicht erkannte Virenprogramme).
- (3) Im Falle des Verlusts oder der Beschädigung von mitgebrachten Sachen der Nutzer ist die Haftung ausgeschlossen. In der Bibliothekgefundene Gegenstände werden gemäß § 978 BGB als Fundsache behandelt.

§ 13 Kosten und Gebühren

- (1) Kosten und Gebühren werden nach der jeweils gültigen Fassung der Anlage erhoben.
- (2) Sofern einzelne Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen werden die entsprechenden Gebühren zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.
- (3) Die nach Maßgabe der Anlage dieser Satzung der Bibliothek entstehenden Kosten und Gebühren sind auf dem Verwaltungsweg vollstreckbar.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Bernsdorf vom 18.02.1999 außer Kraft.

Bernsdorf, den 18.11.2022


Habel
Bürgermeister

